

Identitätskarte

Für den Antrag einer Identitätskarte ist bei der Abteilung Einwohnerdienste persönlich vorzusprechen. Bei unmündigen oder bevormundeten Personen haben die gesetzlichen Vertreter den Antrag mit zu unterzeichnen.

Mitzubringen sind:

- Die alte Identitätskarte oder eine Verlustanzeige eines schweizerischen Polizeipostens
- 1 aktuelles Passfoto gemäss [fotomustertafel.pdf](#) [pdf]

Sie erhalten die ID ca. 10 Arbeitstage nach Antragsstellung per Post zugestellt (eingeschrieben).

Gebührenübersicht

	Pass 10	prov. Pass	Kombi (Pass 10+ID)	IDK
Erwachsene	145.00	100.00	158.00	70.00
Kinder	65.00	100.00	78.00	35.00

Dies entspricht der Gesamtgebühr inkl. Porto. Die Gebühren sind bei der Antragsstellung zu bezahlen.

Gültigkeitsdauer

	Pass 10	Prov. Pass	Kombi (Pass 10+ID)	IDK
Erwachsene	10 Jahre	max. 1 Jahr	10 Jahre	10 Jahre
Kinder 0-18 Jahre	5 Jahre	max. 1 Jahr	5 Jahre	5 Jahre

Vorgehen bei Verlust eines Ausweises

Der Verlust eines Ausweises muss sofort nach Feststellung bei der Polizei des Aufenthaltsortes angezeigt werden. Mit der Verlustmeldung kann bei der Abteilung Einwohnerdienste ein neuer Ausweis beantragt werden. Ausweise, deren Verlust einmal gemeldet ist, werden für ungültig erklärt und dürfen nicht mehr weiterverwendet werden. Wird ein als verloren gemeldeter Ausweis wieder gefunden, muss er einer für die Ausstellung von Ausweisen zuständigen Behörde abgegeben werden.

[Identitätskarte und Pass](#)

Zuständiges Amt

[Einwohnerdienste](#)

[zurück](#)